



Ausgabe Oktober 2020

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Zäziwil

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Zelgweg 2, Zäziwil

Traktanden

- 1. Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger;** Überreichung der Bürgerbriefe
- 2. Gemeinderechnung 2019;** nachträgliche Genehmigung (aufgrund der Corona-bedingten Absage der Gemeindeversammlung im Juni)
- 3. Budget 2021;** Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
- 4. Berichte aus den Ressorts**
 - Bau und Planung; Orientierung über laufende Planungsgeschäfte
 - Tiefbau; Orientierung neuer Werkhofstandort und Sanierungsprojekt Eichweg 2021
 - Bildung + Gesellschaft; Orientierung über die Abklärungen zu einem neuen Schulmodell
- 5. Verschiedenes**

Auflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Bei Interesse kann die Gemeinderechnung 2019 oder ein detailliertes Budget 2021 bestellt oder bei der Verwaltung bezogen werden. Beides ist auch in elektronischer Form auf unserer Webseite abrufbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist gemäss aktuellem Stand (26. Oktober 2020) und Covid-19 Verordnung mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskentragpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt und der Einlass gestaffelt erfolgen kann. Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird zudem verzichtet. Beim Eingang werden zu Beginn 0.5 l Wasserflaschen bereitgestellt.

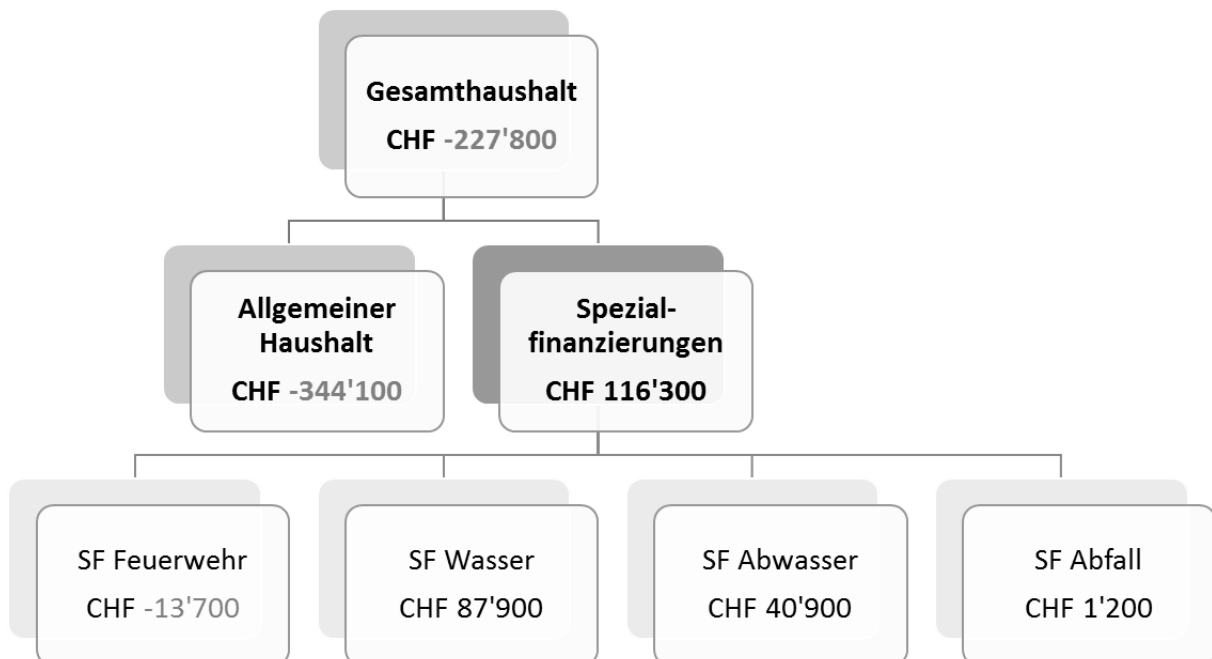
Das detaillierte Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung kann vorgängig auf unserer Webseite oder vor Ort eingesehen werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenso willkommen.

Der Gemeinderat

Budget 2021

Auf einen Blick (*Management Summary*)



- Gemeindesteuieranlage
Natürliche und Juristische Personen 1.69 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,3 % (unverändert)
- Aufgrund der Bautätigkeit wird weiterhin mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 160'000.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 227'800 ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 344'100 ausgewiesen, die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'300 ab.
- Das prognostizierte Defizit des Allgemeinen Haushaltes kann vollständig durch den Bilanzüberschuss von CHF 1'617'597.12 (Stand 31.12.2019) getragen werden.
- Das Eigenkapital wird per 31.12.2021 voraussichtlich CHF 11'254'468 betragen, davon beträgt das Massgebliche Eigenkapital CHF 6'822'981.

- Es sind Nettoinvestitionen von CHF 740'400 geplant, davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 280'400 und auf die Spezialfinanzierungen CHF 460'000.
- Die Nettoinvestitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden, es muss kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 344'100 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die anhaltende Covid-19-Pandemie prägt die prognostizierten Werte – es ist zu erwarten, dass die effektiven Kosten und Erträge wesentlich von den Prognosen abweichen werden. Im Hinblick auf die positive mittelfristige Entwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums und der daraus resultierenden Steuereinnahmen sowie der sehr guten Eigenkapitalbasis ist das vorliegende Budget 2021 sowie die Prognosewerte aus der Finanzplanung 2020 – 2025 aus Sicht des Gemeinderates tragbar. Die weitere Entwicklung wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und nötige Massnahmen ergriffen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'955'000.00	6'955'000.00	6'770'835.00	6'770'835.00	6'846'582.91	6'846'582.91
0 Allgemeine Verwaltung	926'800.00	256'500.00	947'720.00	272'050.00	974'646.45	270'242.71
Nettoaufwand		670'300.00		675'670.00		704'403.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	229'600.00	184'400.00	224'895.00	177'645.00	240'439.00	214'200.60
Nettoaufwand		45'200.00		47'250.00		26'238.40
2 Bildung	2'211'500.00	549'200.00	2'058'800.00	487'950.00	1'809'215.05	365'722.40
Nettoaufwand		1'662'300.00		1'570'850.00		1'443'492.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	9'900.00	15'100.00	10'400.00	14'700.00	13'706.65	14'575.00
Nettoertrag	5'200.00		4'300.00		868.35	
4 Gesundheit	10'900.00		12'650.00		9'414.40	
Nettoaufwand		10'900.00		12'650.00		9'414.40
5 Soziale Sicherheit	1'363'900.00	12'500.00	1'317'300.00	3'000.00	1'214'730.75	2'825.00
Nettoaufwand		1'351'400.00		1'314'300.00		1'211'905.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	433'200.00	47'800.00	528'500.00	75'820.00	428'007.85	74'268.70
Nettoaufwand		385'400.00		452'680.00		353'739.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'293'500.00	1'282'600.00	1'143'550.00	1'142'430.00	1'405'360.16	1'534'135.05
Nettoaufwand		10'900.00		1'120.00		
Nettoertrag					128'774.89	
8 Volkswirtschaft	1'800.00	71'000.00	3'200.00	76'500.00	455.00	67'229.00
Nettoertrag	69'200.00		73'300.00		66'774.00	
9 Finanzen und Steuern	473'900.00	4'535'900.00	523'820.00	4'520'740.00	750'607.60	4'303'384.45
Nettoertrag	4'062'000.00		3'996'920.00		3'552'776.85	

0 Allgemeine Verwaltung

Per 1. Januar 2021 wird ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt, welches die Arbeiten der Verwaltung aber auch diejenige der Behörden wesentlich verändert. Es sind keine weiteren Neuerungen im IT-Bereich vorgesehen. Im 2021 finden keine Wahlen statt. Die Sitzungsgelder der Behörden sowie die Betriebskosten der Verwaltung reduzieren sich. Im 2020 wurde mit der Einwohnergemeinde Oberhünigen ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, welcher eine veränderte Abrechnungsgrundlage vorsieht. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wird mit tieferen Betriebsbeiträgen gerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die technischen und betrieblichen Anforderungen an die Feuerwehr bleiben unverändert. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'700 ab, welches dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet wird. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 120'124.95.

2 Bildung

Im Budget 2021 wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit deutlich höheren Lehrergehaltskosten gerechnet: Die Prognosen zeigen, dass die Gemeinde aufgrund einer veränderten Schülerstruktur weniger Beiträge vom Kanton erhalten wird. Zudem fallen die Kosten für die besonderen Massnahmen erstmals für das ganze Kalenderjahr an. Die Liegenschafts- und Schulraumplanung konnte nicht wie geplant im 2020 vollzogen werden – sie ist nun für das neue Budgetjahr 2021 eingeplant. Die Kosten sollen vollumfänglich aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Neu werden zudem Kosten für den Betrieb des Hauswirtschaftsunterrichts im Budget eingerechnet. Der Nettoaufwand Bildung beträgt CHF 1'662'300 (Rechnung 2019 CHF 1'443'492.65).

4 Gesundheit

Schulärztliche und Schulzahnärztliche Untersuchungen der Schule Region Zäziwil, Nettoaufwand CHF 10'000.

5 Soziale Sicherheit

Im Budget 2021 sind gemäss den kantonalen Vorgaben folgende Lastenausgleichszahlungen pro EinwohnerIn enthalten:

- Ergänzungsleistungen AHV / IV	CHF	236.00
- Familienzulagen	CHF	5.00
- Sozialhilfe	CHF	563.00

Der Nettoaufwand der Lastenausgleichszahlungen beträgt CHF 1'293'600, was einer Steigerung gegenüber der Rechnung 2019 von CHF 131'478.20 oder rund 11.3 % entspricht.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand für den Betrieb der Gemeindestrassen beträgt CHF 228'300. Es sind keine ausserordentlichen Kosten berücksichtigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Basierend auf den bestehender Wasserversorgungsplanung GWP und generellen Entwässerungsplanung GEP sind die in den kommenden Jahren regelmässig anfallenden Werterhalts- und Erweiterungskosten für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung berücksichtigt. Weiter kann auch im Budgetjahr 2021 mit einer weiteren Rückzahlungstranche des Wasserbauverbandes Chisebach gerechnet werden. Im Bereich Raumordnung allgemein sind zusätzliche Honorarkosten für die Fertigstellung verschiedener Planungsgeschäfte vorgesehen. Ausserdem wird erneut mit steigenden Beiträgen an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gerechnet.

8 Volkswirtschaft

Die Gemeindeaufgabe des Feuerbrandkontrolleurs entfällt ab 1. Januar 2020. Aus der Konzession BKW sind Einnahmen von CHF 71'000 berücksichtigt.

9 Finanzen und Steuern

Der erwartete Nettoertrag aus Steuern beträgt CHF 3'050'200; er fällt damit insgesamt CHF 170'050 (5.3 %) unter der Budgetprognose 2020 aus. Werte aus der Hochrechnung des laufenden Jahres 2020 sowie der allgemeinen Prognoseaussichten der Kantonalen Planungsgruppe und des Kantons Bern basierend auf der anhaltenden Wirtschaftslage haben zu diesem Ergebnis geführt. Im Gegenzug ist in der Steuerprognose auch weiterhin ein Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten Bautätigkeit vorgesehen. Die Nettoeinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleichszahlungen betragen voraussichtlich insgesamt CHF 526'800. Gegenüber dem Vorjahresbudget reduzieren sie sich damit um CHF 37'000. Der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung werden zur Entlastung der Erfolgsrechnung auch im Jahr 2021 CHF 200'000 entnommen. Die planmässigen Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens HRM1 betragen unverändert CHF 84'500.

Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt

CHF	100'000.00	Verkehrssicherheit Ortsdurchfahrt; Bernstrasse - Schorachgässli
CHF	150'000.00	Sanierung Eichweg, inkl. Gartenweg
CHF	30'000.00	Sanierung / Anpassung Düngerhütte
CHF	400.00	Revision Gefahrenkarte Wasser

Wasserversorgung

CHF	50'000.00	Werterhaltende Investitionen
CHF	50'000.00	Infrastrukturweiterung ÜO Zäzibach
CHF	100'000.00	Erneuerung Trinkwasserleitung Eichweg

Abwasserentsorgung

CHF	50'000.00	Werterhaltende Investitionen
CHF	100'000.00	Infrastrukturweiterung ÜO Zäzibach
CHF	60'000.00	Querung Thunstrasse
CHF	50'000.00	Thunstrasse / Dorfmatweg

Finanzplan 2020 - 2025

Das massgebliche Eigenkapital wird in den Planperioden abgebaut und beträgt am Ende der Planperiode 2025 voraussichtlich CHF 5'052'100, was rund 30 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Massgebliche Eigenkapital pro EinwohnerIn beträgt am Ende der Planperiode 2025 voraussichtlich CHF 2'905.

Die Selbstfinanzierung ist während der Planperiode ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Allgemeinen Haushalt zwischen 15.4 % und 26 %.

Gesamthaushalt	Prognoseperiode					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-322	-414	-372	-397	-247	-295
1.b Ergebnis aus Finanzierung	83	79	79	79	80	80
operatives Ergebnis	-238	-335	-293	-318	-168	-215
1.c ausserordentliches Ergebnis	173	125	182	182	44	182
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-66	-210	-111	-136	-123	-33
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	12	280	495	600	623	610
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	221	490	430	385	480	510
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	563
3.b bestehende Schulden	163	143	122	102	81	61
3.c total Fremdmittel kumuliert	163	143	122	102	81	624
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	6	17	47	77	90	168
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-2	-2	-2	1
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	6	17	45	75	88	168
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-66	-210	-111	-136	-123	-33
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-71	-228	-156	-211	-211	-202
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-71	-228	-156	-211	-211	-202
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	159	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-71	-228	3	-211	-211	-202
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	164	155	163	169	178	181
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.4	-1.5	0.0	-1.2	-1.2	-1.1

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Zäziwil hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 16. September 2020 und 21. Oktober 2020 beraten und verabschiedet.

Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

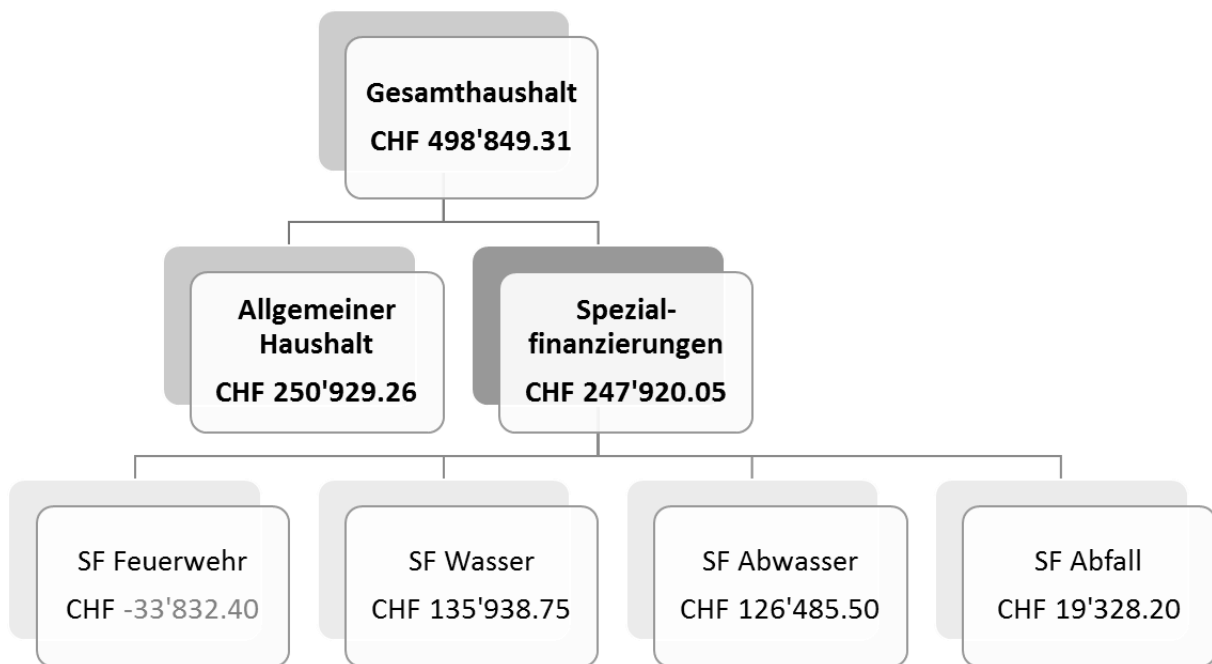
- a) Gemeindesteueranlage
 - Natürliche Personen 1.69 Einheiten (unverändert)
 - Juristische Personen 1.69 Einheiten (unverändert)
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,3 ‰ (unverändert)
- c) Budget 2021, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'764'800	CHF 6'537'000
Defizit (Aufwandüberschuss)		CHF 227'800
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'740'600	CHF 5'396'500
Defizit (Aufwandüberschuss)		CHF 344'100
SF Wasserversorgung	CHF 283'500	CHF 371'400
Überschuss (Ertragsüberschuss)	CHF 87'900	
SF Abwasserentsorgung	CHF 428'900	CHF 469'800
Überschuss (Ertragsüberschuss)	CHF 40'900	

SF Abfallentsorgung	CHF	177'600	CHF	178'800
Überschuss (<i>Ertragsüberschuss</i>)	CHF	1'200		
SF Feuerwehr	CHF	134'200	CHF	120'500
Defizit (<i>Aufwandüberschuss</i>)			CHF	13'700

Jahresrechnung 2019

Auf einen Blick (Management Summary)



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 498'849.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'000.00. Die Besserstellung beträgt damit CHF 449'849.31. Deutlich höhere Steuererträge im Allgemeinen Haushalt, eine zusätzliche Rückerstattung des Wasserbauverbandes Chisebach und Kosteneinsparungen in allen Funktionen haben zu diesem sehr guten Ergebnis geführt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 250'929.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 108'000.00.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'938.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 100'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'838.75. Das gute Ergebnis konnte, trotz höheren Betriebsbeiträgen an die WAKI, dank tieferen Unterhaltskosten und dem Wegfall von Honorarkosten realisiert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 909'548.75 (Konto 29001.11). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 0.00 (Konto 29301.11).

Ergebnis Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'485.50 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 84'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 42'085.50 und resultiert hauptsächlich aus tieferen Betriebsbeiträgen an den Gemeindeverband ARA Oberes Kiental und nicht notwendig gewordenen Ausgaben.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 475'105.55 (Konto 29002.21). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'161'940.60 (Konto 29302.21).

Ergebnis Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'328.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 17'828.20. Leicht höhere Einnahmen und deutliche Kosteneinsparungen haben zu diesem guten Ergebnis geführt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 243'042.41 (Konto 29003.31).

Ergebnis Feuerwehr (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'832.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'832.40.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 120'124.95 (Konto. 29000.01).

Der Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital) erhöht sich durch das positive Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes von CHF 1'366'667.86 auf CHF 1'617'597.12.

Übersicht nach Sachgruppen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
3 Aufwand	6'313'901.20	6'324'300.00	6'105'043.11
30 Personalaufwand	1'206'275.25	1'147'700.00	1'095'206.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'088'949.55	1'201'500.00	1'143'429.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	405'844.40	416'800.00	391'047.80
34 Finanzaufwand	40'561.49	38'000.00	59'066.01
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	264'787.05	246'000.00	227'301.50
36 Transferaufwand	3'099'434.36	3'182'900.00	3'061'040.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	144'781.55	27'200.00	64'160.25
39 Interne Verrechnungen	63'267.55	64'200.00	63'790.55

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
4	Ertrag	6'812'750.51	6'373'300.00	6'393'242.85
40	Fiskalertrag	3'140'715.95	2'964'200.00	3'054'443.05
41	Regalien und Konzessionen	67'143.00	71'000.00	75'047.00
42	Entgelte	1'495'721.26	1'407'800.00	1'456'453.50
43	Verschiedene Erträge	102'000.00		
44	Finanzertrag	135'024.85	106'900.00	170'760.30
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	183'216.60	128'000.00	82'622.25
46	Transferertrag	1'413'719.75	1'407'200.00	1'283'889.45
48	Ausserordentlicher Ertrag	211'941.55	224'000.00	206'236.75
49	Interne Verrechnungen	63'267.55	64'200.00	63'790.55

An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderechnung aufliegen; sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf Wunsch können zudem die wesentlichsten Anhänge zur Rechnung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates im Sinne eines Beschlusses-Entwurfes

Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'157'485.50	5'408'414.76
Ertragsüberschuss	CHF	250'929.26	
SF Feuerwehr	CHF	152'229.75	118'397.35
Aufwandüberschuss	CHF		33'832.40
SF Wasserversorgung	CHF	334'497.75	470'436.50
Ertragsüberschuss	CHF	135'938.75	
SF Abwasserentsorgung	CHF	445'331.65	571'817.15
Ertragsüberschuss	CHF	126'485.50	
SF Abfall	CHF	161'089.00	180'417.20
Ertragsüberschuss	CHF	19'328.20	
<hr/>			
Gesamthaushalt	CHF	6'250'633.65	6'749'482.96
Ertragsüberschuss	CHF	498'849.31	

Investitionsrechnung

Investitionen des allgemeinen Haushaltes	CHF	221'963.75
Investitionen Wasserversorgung	CHF	117'000.00
Investitionen Abwasserentsorgung	CHF	8'351.35
Total Investitionsausgaben 2019	CHF	347'315.10
Investitionseinnahmen des allgemeinen Haushaltes	CHF	3'955.65
Nettoinvestitionen 2019	CHF	343'359.45

Nachkredite

Nachkredite 2019 gesamthaft	CHF	504'563.64
davon Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bilanzüberschuss (ehem. Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2019 auf	CHF	1'617'597.12
--	-----	--------------

Einführung Schulsozialarbeit an der Schule Region Zäziwil per 1. Februar 2021

„Junge Menschen sollen optimal von ihrer Schulzeit profitieren können.“

Gesellschaftliche Veränderungen machen auch vor Zäziwil nicht Halt. Manche Kinder und Jugendliche leiden wegen gestiegener Leistungsanforderungen in der Schule unter Druck, Stress und Überforderung oder kämpfen mit Themen wie Streit, Gewalt, Mobbing usw. Für die Bewältigung der vielfältigen Probleme, welche sich auch auf den Schulbetrieb auswirken, fehlen der Schule die Ressourcen. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler übersteigt oftmals den Auftrag der Lehrpersonen.

In der Bildungsstrategie 2020 – 2023 haben Gemeinderat und Bildungscommission die Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Region Zäziwil als Ziel festgesetzt. Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern in herausfordernden Situationen. Sie ist Bindeglied zwischen Familie, Schule und Fachstellen und ein Werkzeug/Angebot zur Förderung des Kindeswohls. Sie kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.

Der Gemeinderat hat die Einführung der Schulsozialarbeit per 1. Februar 2021 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 33'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 29. Oktober 2020 verwiesen (Referendumsfrist: 30. November 2020).

Die Kosten werden unter Zäziwil und den Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler in die Schule Region Zäziwil schicken, aufgeteilt. Es ist vorgesehen, das Angebot mit einem Umfang von 25 Stellenprozenten bei der Gemeinde Konolfingen „einzukaufen“. Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen bietet seit einigen Jahren die Schulsozialarbeit in Gemeinden der Region Konolfingen an. Das Konzept „Schulsozialarbeit“ kann auf der Webseite www.zaeziwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Änderungen Bildungsreglement

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. Februar 2021 die Schulsozialarbeit an der Schule Region Zäziwil einzuführen. Ausserdem wird seit 1. August 2020 die Aufgabe "Hauswirtschaftlicher Unterricht" wieder direkt durch die Schule Region Zäziwil organisiert und finanziert (vorher: Gemeindeverband Grosshöchstetten). Der Gemeinderat hat die entsprechenden Änderungen im Bildungsreglement am 21. Oktober 2020 beschlossen.

Die Rechtsetzung der Änderungen im Bildungsreglement unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist: 30. November 2020). Es wird auf die Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 29. Oktober 2020 verwiesen. Unter Vorbehalt der Einreichung eines solchen Referendums tritt das Reglement per 1. Januar 2021 in Kraft. Der Erlass kann auf der Webseite www.zaeziwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Reduktion der Tageskarten Gemeinden

Seit mehreren Jahren bietet die Gemeinde Zäziwil den Einwohnerinnen und Einwohnern vier Tageskarten Gemeinden pro Tag an. Ein Vergleich der Jahre 2016 – 2019 zeigt, dass die Auslastung in dieser Zeitspanne von über 90 % auf knapp 82 % stark abgenommen hat. Deutlich schlechter sieht es sogar im laufenden Corona-bedingten Ausnahmejahr 2020 aus, in dem die Auslastung aktuell bei 48 % liegt.

Aufgrund der jährlich sinkenden Auslastung und der unklaren Zukunftssituation im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, **ab 8. Dezember 2020 nur noch zwei Tageskarten Gemeinde anzubieten.**

Abstimmung vom 29. November 2020 – korrekt brieflich wählen und abstimmen

Immer wieder müssen wir Stimmabgaben als „ungültig“ bezeichnen, da die briefliche Abgabe falsch erfolgt. Bitte beachten Sie deshalb Folgendes:

Die vollständige briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn:

- Die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt
- Ein anderes als das amtliche Antwortcouvert verwendet wird
- Die Abgabe verspätet bei der Gemeinde eintrifft
- Das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält

Anleitung für die briefliche Stimmabgabe

- 1. Stimmrechtsausweis unterschreiben**
2. Den Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Stimmgemeinde Richtung Fenster in Pfeilrichtung ins Antwortcouvert legen
3. Die ausgefüllten Abstimmungs- und Wahlzettel ins separate Stimmcouvert legen
4. Wichtig: pro Abstimmungs- oder Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert einlegen
- 5. Stimmcouvert hinter den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert legen**

Zustellung des Antwortcouverts bei brieflicher Stimmabgabe:

- Bei Postaufgabe unbedingt rechtzeitig vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag der Post übergeben!
- Das Antwortcouvert kann der Stimmgemeinde auch direkt am Schalter übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung gelegt werden (letzte Leerung: 10.00 Uhr am Wahl- und Abstimmungssonntag).

Aufgrund der momentanen Situation mit dem Coronavirus, bitten wir Sie, ihre Stimmabgabe brieflich einzureichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Entschädigungen und Spesenvergütungen an Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre der Gemeinde für das Jahr 2020

Alle im Dienst der Gemeinde stehenden Personen (Behördenmitglieder, nebenamtliche Funktionäre usw.) werden gebeten, ihre **Präsenz- und Spesenlisten sowie Entschädigungsansprüche** laufend, jedoch bis **spätestens Ende November 2020**, bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil einzureichen. Auf dieser Liste ist gleichzeitig das Bank- oder Postcheckkonto anzugeben.

Nach diesem Termin sind Sitzungen und Verpflichtungen auf der Liste des nächsten Jahres aufzuführen. Kommissionsmitglieder haben ihre Präsenz- und Spesenlisten rechtzeitig vor der Schlussitzung dem/der Kommissionspräsidenten/in abzugeben. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt ausschliesslich auf das angegebene Bank- oder PC-Konto. Die Formulare sind online unter www.zaeziwil.ch abrufbar.

Feuerwehr-Rekrutierungen für das Jahr 2021

Gemäss «Reglement öffentliche Sicherheit» Art. 13 sind alle in der Gemeinde Zäziwil wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 19. und 50. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Die Pflicht wird durch die aktive Dienstleistung oder die Bezahlung der Ersatzabgabe erfüllt. Frauen und Männer, welche Interesse haben in der Feuerwehr Zäziwil aktiven Dienst zu leisten, sind gebeten, sich bis **spätestens 20. November 2020** beim Ausbildungsverantwortlichen, Hans-Peter Mäusli, zu melden: pmhp@police.be.ch oder Tel. 079 517 50 87.

Feuerwehrdienstpflichtig sind per 1. Januar 2021 die Jahrgänge 1971 – 2002.

Die Einteilung in die Feuerwehr setzt in der Regel voraus:

- Bereitschaft, Feuerwehrdienst zu leisten
- Arbeitsort in der näheren Umgebung
- Absicht, in Zäziwil wohnhaft zu bleiben
- gute körperliche Konstitution

Für weitere Auskünfte stehen Hans-Peter Mäusli oder Daniel Neuenschwander (Kommandant), feuerwehr@zaeziwil.ch oder Tel. 079 397 83 09, gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Zäziwil

Nächste Altpapier-, Karton- und Alteisensammlung

Die Schule Region Zäziwil sammelt auf den Gemeindegebieten Zäziwil und Oberhünigen (inkl. Kehrreichtkreis Appenberg) Papier und Karton. Die Alteisensammlung wird nur in Zäziwil durchgeführt. Die nächste Sammlung findet statt am:

Mittwoch, 4. November 2020

Abholzeiten und Sammelstellen Papier und Karton

- Altpapier und Karton müssen bis spätestens um 08.30 Uhr bei den gewohnten Sammelplätzen für den ordentlichen Hauskehrreicht deponiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln mit Hilfe von externen Fahrern das bereit gestellte Material ein. Zu spät deponiertes Altpapier/Karton wird nicht mehr abgeholt.
- Gebiet Zäziwil Dorf: Ab 3.11.2020, 15.00 Uhr stehen auf dem Pausenplatz des Schulhauses Container für Altpapier und Karton zur Verfügung.
- Gebiet Reutenen: Am Vortag wird von 18.00 Uhr bis am Sammeltag um 08.30 Uhr auf dem Dorfplatz Reutenen ein Kipper stationiert, in welchen Altpapier und Karton deponiert werden können.



Hinweise:

- Es wird nur sauber gebündeltes Papier und Karton eingesammelt.
- Papier und Karton sind getrennt voneinander zu bündeln und bereit zu stellen. Säcke oder Tragtaschen sind nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel nicht allzu schwer sind.
- Für die **Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen und Zeitschriften, Korrespondenz- und Notizpapier, Couverts usw.
- **Nicht erlaubt** sind Hüllen aus Plastik, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Futtermittelsäcke etc. Diese Materialien sind der normalen Kehrreichtabfuhr zu übergeben.
- Als **Karton** gelten Schachteln aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Fruchtekartons, Gemüsekartons usw.
- Bei Regen das Sammelgut nach Möglichkeit mit Karton oder Plastik überdecken.
- Firmen und Geschäfte bringen den Karton wie gewohnt selber auf den Schulhausplatz.
- **Grössere Mengen an Altpapier und Karton** sind direkt zum Sammelcontainer auf dem Schulhausareal zu bringen, da die Schule Region Zäziwil nicht über grosse Transportmöglichkeiten verfügt.

Alteisen

Für die kostenlose Entsorgung von Alteisen steht ab 3.11.2020, 15.00 Uhr, ein speziell markierter Container auf dem Schulhausareal zur Verfügung. Die Ablieferer sind für den Transport zum Schulhaus selber verantwortlich.

↳ **Gesammelt werden ausschliesslich Altmetalle und Eisen ohne Problemstoffe wie Benzin, Öl, Holz und Plastik.**

Unentgeltlicher Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst mit Roger Brechbühl aus Gysenstein findet statt am:

Dienstag, 10. November 2020 und **Mittwoch, 11. November 2020**, jeweils **ab 07.30 Uhr**

Was wird gehäckselt?

Stauden, Baum- und Sträucherschnitt mit einem Durchmesser von maximal 30 cm. Alle anderen Gartenabfälle sowie Steine, Erde etc. gehören nicht ins Häckselgut, da diese die Messer der Maschine beschädigen.

Wo wird gehäckselt?

Entlang der normalen Kehrrichtabfuhrroute. Das Häckselgut ist an den gewohnten Hauskehricht- Standorten und nach Möglichkeit mit mehreren Hausbesitzenden zusammen am gleichen Ort bereit zu stellen.

Eine Anmeldung ist nur erforderlich für Personen, welche abseits der normalen Kehrrichtabfuhr- route vom Häckseldienst Gebrauch machen wollen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall **bis Frei- tag, 6. November 2020, 14.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 710 33 33).

Wie ist das Häckselgut bereitzustellen?

Das Häckselgut darf nicht zusammengebunden werden. Es ist geordnet zu deponieren, damit eine schnelle Verarbeitung gewährleistet ist.

Das Häckselgut wird grundsätzlich **abtransportiert**. Wer das Material behalten möchte, soll dies bitte gut sichtbar kennzeichnen.

Der Häckseldienst ist gratis. Die Gemeindeverwaltung behält sich jedoch vor, bei ausserge- wöhnlich grossen Mengen den überdurchschnittlichen Häckselaufwand in Rechnung zu stellen.

Beim Häckseldienst fällt überschüssiges Häckselgut an, das abgeführt werden muss. Personen, die sich für das **Kompostieren von überschüssigem Häckselgut** im eigenen Garten interessie- ren, können sich bei unserem Wegmeister Samuel Tanner melden (Tel. 075 430 70 80).

Schliessung Grüngutsammelstelle

Der Grüngut-Sammelplatz „Krähbühl“ (Reutenen) wird am **Freitag, 27. November 2020**, bis im Frühling 2021, **geschlossen**. Rasenschnitt, Gartenabfälle, Blütenstauden und anderes Grüngut gemäss Abfallmerkblatt können somit noch bis Ende November 2020 deponiert werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die örtlichen Anweisungen.

Die Öffnung der Anlage im Frühling 2021 wird zu gegebener Zeit in der Zäzi-Post publiziert.

Velosammlung

Parallel zur nächsten Altstoffsammlung werden in diesem Jahr ausgediente Fahrräder zugunsten von Velafrica gesammelt. Velafrica verbindet Integrationsarbeit in der Schweiz mit Entwicklungszusammenarbeit in Afrika. Seit 1993 sammelt die gemeinnützige Organisation ausgediente Velos, lässt sie in sozialen Einrichtungen in der Schweiz instand stellen und exportiert sie zu seinen Partnern nach Afrika. Mehr Infos zu Velafrica finden Sie unter www.velafrica.ch.

Sammeltag/-zeit	Mittwoch, 4. November 2020, bis 11:00 Uhr
Ort	Schulhausplatz Zäziwil, Bahnhofstrasse 5 Bitte beachten Sie den markierten Sammelplatz
Was wird gesammelt	Kinder- und Erwachsenenvelos aller Art und Marken (auch wenn diese nicht mehr fahrtüchtig sind)
Nicht gesammelt werden	Veloanhänger, Trottinets, Scooter, Kickboards, Dreiräder

Schul- und Gemeindebibliothek Zäziwil – Jahresgebühr 2020 und weitere Informationen

Corona: Die Bibliothek ist trotz steigender Corona-Zahlen nach wie vor zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das seit Juni bestehende Schutzkonzept bleibt gültig, es wurde ergänzt mit der seit 12. Oktober 2020 im ganzen Kanton Bern geltenden Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Wir bitten Sie daher, bei Ihrem Besuch in der Bibliothek ab sofort und bis auf weiteres eine Gesichtsmaske zu tragen und die Hände zu desinfizieren. Weiter bitten wir Sie zu beachten, dass sich gemäss Schutzkonzept gleichzeitig nicht mehr als 7 Personen (ohne Personal) in der Bibliothek aufhalten dürfen.

Jahresgebühr 2020: Erneut bitten wir diejenigen Kundinnen und Kunden, die die Jahresgebühr zu Jahresbeginn noch nicht bezahlt haben, dies bei ihrem nächsten Besuch nachzuholen. Besten Dank!

Neuanschaffungen:

Das Erbe der Vogelmenschen (Federica de Cesco), Schattenhimmel (Nora Roberts),
Die Fotografin *Band 4* (Petra Durst-Benning), Wildspitz (Monika Mansour),
Jenseits des Zweifels (Esther Pauchard), Blutsfreunde (Kristina Ohlsson),
Barbarotti und der schwermütige Busfahrer (Håkan Nesser), Anna Seilerin (Therese Bichsel),

Dünnes Eis: Was braucht die Welt, damit sie hält? (Anne Jankéliowitch),
Eine Reise in die geheimnisvolle Tiefsee (A. Siems / W. Dreier),
Wohlfühlgewicht (Mareike Awe), Dem Mond so nah (Lucy H. Pearce),
Feste und Bräuche in der Schweiz (B. Piatti / Y. Rogenmoser),
Back tot he Roots / Zyklisch leben (Josianne Hosner).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Bibliotheks-Team

OVVZ - Adventsfenster wird auf das Jahr 2021 verschoben!

Liebe Zäziwilerinnen und Zäziwiler,

Aufgrund der aktuellen Corona Situation, verschiebt sich das Adventsfenster auf den Dezember 2021. Trotz dieser Situation, wünschen wir allen eine schöne Adventszeit und bleibt gesund!

Orts- und Verkehrsverein Zäziwil

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im November 2020

10. November 2020 **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.- serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Infolge der ausserordentlichen Lage ist **neu eine Anmeldung erforderlich** (Telefon: 031 711 12 42)! Serviert wird das Essen an vierer Tischen.

14. und 28. November 2020 **Die Brockenstube ist auch im November am zweiten und vierten Samstag im Monat geöffnet!**
Brockenstube in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne gewaschene Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.

Es hat noch freie Plätze in folgenden Kursen:

27. November 2020, 14.00 – 16.30 Uhr; Weihnachts-Workshop "Geschenke aus der Küche" Kinder ab 5 - 8 Jahre

Liebevoll verpackte Geschenke aus der Küche erfreuen jedes Herz! An einem Nachmittag bereiten Ihre Kinder unter der Leitung von Anita Mumenthaler und Mitgliedern des Frauenvereins haltbare Köstlichkeiten aus der Küche zu und können so dem Geschenkestress im Dezember gelassen entgegenschauen! Auf unserer Homepage finden Sie Fotos aufgeschaltet. www.frauenverein-zaeziwil.ch → Kursvorschau. Anmeldung und weitere Auskünfte online oder bei Kathrin Ulrich, Tel. 077 434 57 43. Die Anmeldefrist läuft bis 14 Tage vor Kursbeginn.

Im Anschluss wird der Kurs von 17.00 bis 19.30 Uhr auch noch für Kinder ab 9 - 15 Jahre durchgeführt.

Und zu guter Letzt sind wir immer wieder auf der Suche nach motivierten, engagierten Frauen! Frauen, die uns unterstützen beim Verkauf der Waren in der Brockenstube. Frauen, die es «gluschtet», im Vorstand des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung mitzuwirken. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht und informieren Sie sich unverbindlich über das Tätigkeitsfeld bei unserer Präsidentin, Frau Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77.

Kerzenziehen in Zäziwil

Wann / Wo: Samstag, 9. November 2020, bis Mittwoch, 23. Dezember 2020, jeweils von 14.00 – 18.30 Uhr, hinter dem Holzbau von Horibe

Mehr Informationen unter www.kreativwerkstatthansen.ch

Haus St. Martin, 3531 Oberthal - Adventsverkauf

Wann: 21. November 2020 von 8 00 – 14 00 Uhr,
Wo: Vor der Zäzibiene, Thunstrasse 3, Zäziwil

- Verkauf von Adventskränzen, Gestecke, Kerzen, Auswahl an Geschenken aus unseren Werkstätten
- Viele verschiedene Weihnachtsgüetzi gebacken vom Freundes- und Gönnerkreis Haus St. Martin.

Die Durchführung des Adventsverkaufes hängt von der aktuellen Corona-Situation ab. Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bleiben Sie gesund!

Stiftung Alterswohnungen Zäziwil; Wohnung zu vermieten

Zu vermieten in der Alterswohnsiedlung in Zäziwil **per 1. November 2020** oder nach Vereinbarung zentral gelegene

grosszügige 4.5- Zimmer-Wohnung im 1. OG

neue Laminatböden/Plattenböden, grosses Badezimmer mit Badewanne, separates WC, Küche mit Glaskeramikkochfeld, Einbauschränke, Reduit, sonniger Balkon, Kellerabteil, Lift

Mietzins Fr. 1'680.00 zzgl. Heiz- und Nebenkosten Akonto Fr. 280.00

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sandra Hofstetter (Verwalterin), Tel. 031 543 18 50, gerne zur Verfügung. www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch

TCS – Gut sichtbar unterwegs – zu Fuss und auf Rädern

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung und der korrekte Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei. Doch was gilt genau, und worauf soll man achten?

Wer im Moment morgens oder abends unterwegs ist, merkt: Es braucht wieder Licht. Meist muss man sich nach den langen Sommertagen wieder an die Situation gewöhnen. Doch wie ist das eigentlich mit dem Licht am Auto?

Obligatorisch ist in der Schweiz das Tagfahrlicht, welches – wie der Name sagt – am Tag eingeschaltet sein muss. Bei den meisten Fahrzeugen schaltet es sich mit der Zündung automatisch ein. Es brennt nur vorne, weshalb von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln – je nach Fahrzeug manuell oder automatisch – die Abblendlichter verwendet werden sollen. Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen auch am Tag respektive bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. So auch Motorräder.

Werden die Fernlichter benutzt, sollen sie rechtzeitig vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützern oder einer neben der Strasse entgegenkommenden Bahn, beim Hintereinander- oder Rückwärtsfahren ausgeschaltet werden. Auch in Ortschaften soll auf Fernlichter nach Möglichkeit verzichtet werden. Die Nebellichter werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen infolge von Nebel, Schneeböen oder starkem Regen eingesetzt. Falsch eingesetzte Nebellichter sind sehr unangenehm und können sogar gefährlich sein, da sie besonders stark blenden. Deshalb dürfen bei guter Sicht die Nebelleuchten auf keinen Fall eingeschaltet werden, sei dies auf der Autobahn, in Kolonnen oder in ähnlichen Situationen im Strassenverkehr.

Dass die dunklere Jahreszeit anbricht, bedeutet im Strassenverkehr auch, dass man weniger gut sichtbar ist. Fussgänger sind mit dunklen Kleidern für die anderen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Distanz von 25 Metern erkennbar. Wer jedoch reflektierende Elemente trägt, ist schon aus einer Entfernung von 140 Metern sichtbar. Helle Kleidung bietet generell bessere Sichtbarkeit. Sich Gedanken über Bekleidung und Ausrüstung zu machen, lohnt sich also deutlich. Denn egal wie man sich im Strassenverkehr bewegt, Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Weiterführende Links: <https://madevisible.swiss/do-it-yourself/> oder <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/alle-themen/sichtbarkeit.php>

Und zum Schluss noch dies...

Der Mensch kann Wunder nur erleben, wenn er bereit ist,
sein Herz und seine Augen für sie zu öffnen.

Augustinus von Hippo